

unter mehr oder weniger größerer Beteiligung der öffentlichen Körperschaften. So die Gasfernversorgung Goldene Aue-Eichsfeld G. m. b. H. in Nordhausen (1928) für den westlichen Teil der Provinz Sachsen, die Gasfernversorgung Saale G. m. b. H. in Halle a. S. (1928) für den südlichen und östlichen Teil der Provinz Sachsen und die Gasversorgung Magdeburg-Anhalt A.-G. in Magdeburg (1929), welche die Einrichtung und den Betrieb eines einheitlichen Verteilungsnetzes in dem nördlichen Teil der Provinz Sachsen und dem Freistaat Anhalt durchführen soll. In gleicher Weise wurde die Gasversorgung in dem Gebiet von Hagen-Eckesey umgestaltet (1930), das eigene Gaswerk in Hagen-Eckesey stillgelegt und gemeinsam mit den Städten Hagen und Haspe das Gas über die Vereinigten Elektrizitätswerke Westfalen A.-G. in Dortmund von den westfälischen Kokereien bezogen. — Zur Durchführung eigener regionaler Gaserzeugungsstätten erwarb die Ges. 1927 die Mehrheit der Kuxen der Zeche Westfalen und begründete die Großgaserei Mitteldeutschland A.-G. in Magdeburg in dem neuen Industriegelände an der Kreuzung des Mittellandkanals mit der Elbe. Dieses Werk ist am 1./11. 1930 dem Betrieb übergeben und bildet den Stützpunkt für die Belieferung zahlreicher Städte und privater Verteilungsunternehmen. Auch die Stadt Magdeburg bezieht von diesem Werk ihren Gasbedarf unter Aufgabe der Eigenerzeugung. Diese Gründung ist Anlaß zu weiteren Unternehmungen im neuen Industriegebiet Magdeburg-Rothensee geworden, so des Mitteldeutschen Kraftwerk Magdeburg A.-G. in Magdeburg und der Mittellandkanal-Hafen-Ges. A.-G. in Magdeburg. In der zeitgemäßen Umgestaltung und dem Ausbau ihrer Unternehmungen unter Verlängerung der bestehenden Konzessionsverträge fuhr die Ges. fort. Sie begründete 1929 die Gaswerk Luckenwalde A.-G. unter Einbringung ihres Gaswerks in Luckenwalde mit der Stadt Luckenwalde. Im Kreise Teltow wurden 1929 die Teltower Kreiswerke G. m. b. H. gemeinsam mit dem Kreis Teltow zur einheitlichen Durchführung der Gas- und Elektrizitätsversorgung im Kreisgebiet begründet. Mit der Stadt Lehrte wurde 1929 die Gasversorgung Lehrte G. m. b. H. in Lehrte mit einem 40jährigen Vertrag über die Gasversorgung begründet. Im Jahre 1930 wurde ebenfalls die erste große Gasfernleitung unter hohem Druck von Magdeburg nach Leipzig (120 km), die von der Ges. erbaut war, in Betrieb genommen. Seitdem setzt die Ges. die Erweiterung und die Abrundung ihrer Gasversorgungsgebiete unter Beachtung des regionalen Standpunktes planmäßig fort.

In den Verhältnissen bei den Gasanstalten in Warschau, die am 20./12. 1919 unter Zwangsverwaltung der Stadt Warschau kamen, ist im Jahre 1929 eine gewisse Klärung erfolgt. Am 1./8. 1929 erging in Genf das Urteil des deutsch-polnischen gemischten Schiedsgerichtes auf die von der Ges. am 23./3. 1925 eingereichte Klage über die Unzulässigkeit der Liquidation deutschen Eigentums in Kongreß-Polen. Das Schiedsgericht klärte die Frage dahin, daß die Liqu. in Polen zulässig wäre, jedoch unter § 297h des Versailler Vertrages fiele. Nach dieser Bestimmung würde der Ges. eine volle Entschädigung des Warschauer Besitzes und der der Ges. entzogenen Jahresgewinne zugestanden haben. Eine neue Situation ergab sich aber sodann durch die Paraphierung des sogenannten deutsch-polnischen Liquidations-Abkommens vom 31./10. 1929, wonach Deutschland dem polnischen Staat gegenüber auf die Ansprüche seiner Staatsangehörigen verzichtet. Durch das deutsch-polnische Liquidations-Abkommen ergab sich die Tatsache, daß das Deutsche Reich die Ges. für ihren polnischen Besitz und ihre Ansprüche zu entschädigen hat. Da Polen das deutsch-polnische Abkommen erst am 21./4. 1931 ratifiziert hat, so konnte die Ges. die ihr zustehenden Ansprüche an den Reichsfiskus, die nach dem Reichsgesetz vom 18./3. 1930 in 6 % Schuldbuchforderungen des Reiches zu leisten sind, nunmehr verfolgen. Gemäß Entscheidung der Spruchabteilung des Polenschädenkommissars wurden der Ges. im Dez. 1931 52 500 000 RM zugesprochen. (Wert des enteigneten Besitzes 63,5 Mill. RM). Zu diesem Betrage kamen 6 % Zinsen ab 15./4. 1930. Diese Zinsen waren bereits in Höhe von 4 725 000 RM fällig. Nach eingehender Prüfung und Abwägung aller in Betracht

kommenden Momente hat die Ges. auf die Revisionsmöglichkeit des Spruches verzichtet. Derselbe wurde damit am 30./12. 1931 rechtskräftig. Die der Ges. zukommenden Beträge sind Ende 1931 ausbezahlt und in der Bilanz per 31./12. 1931 verrechnet worden.

Auf dem Gebiete der Gasversorgung begründete die Ges. im Jahre 1930 die Gasfernversorgung Anhalt und fügte diese Unternehmung neu dem Kreis der eigenen Betriebe ein. Die Gasversorgung des engeren mitteldeutschen Gebietes wird in Zukunft in der Weise geführt werden, daß als Großlieferant die Gasversorgung Magdeburg-Anhalt A.-G. (Gamanag), gestützt auf die Produktionsstätte der Großgaserei Mitteldeutschland A.-G., die Betriebe: Gasanstalt Dessau für das Stadtgebiet Dessau mit Vororten und Gasfernversorgung Anhalt für das Gebiet des Freistaates Anhalt mit angrenzenden preußischen Gebietsteilen, beliefert und die beiden letzteren der Ges. allein gehörigen Unternehmen, das Verteilungsgeschäft handhaben. — Bei der Ueberlandzentrale Anhalt in Dessau, dem bedeutendsten Elektrizitätsverteilungsunternehmen der Ges., ist 1931 ein neuer 40jähriger Stromlieferungsvertrag mit der Gas- und Stromversorgung Mittelsachsen A.-G. abgeschlossen worden in Verlängerung des bisher mit der Vorgängerin von Mittelsachsen, der Thüringer Gas-Ges., geschlossenen und jetzt ablaufenden Vertrages. — In dem Bestand der der Ges. gehörigen Gasanstalten ist 1931 insofern eine Veränderung eingetreten, als das Gaswerk Nienburg a. S. aus organisatorischen Gründen an die der Ges. nahestehende Allgemeine Gas-Actien-Ges. abgetreten wurde.

Zweck:

Bau und Betrieb von Gasanstalten einschließlich der Verarbeitung und Nutzbarmachung der Nebenprodukte, Bau u. Betrieb von Elektrizitätswerken sowie Herstellung u. Vertrieb von Beleuchtungseinrichtungen, Apparaten, Werkzeugen, Vorrichtungen usw., die bei der Erzeugung oder dem Verbrauch des Gases oder der Elektrizität in Anwendung kommen. Die Ges. ist in gleichem Umfange berechtigt, ihren Wirkungskreis auch auf andere Gebiete der Beleuchtung, Heizung u. Kraft-erzeugung als mittels Gas oder Elektrizität auszu-dehnen und sich an anderen Unternehmungen und Anlagen, insbesondere solchen, die gleiche oder ähnliche Zwecke, wie die obengenannten verfolgen, in jeder zulässigen Form zu beteiligen.

Besitztum und Verträge:

Betriebe der Gasversorgung: Gasanstalt Dessau (angeschlossen 18 Orte), Gasfernversorgung Anhalt in Dessau (angeschlossen 8 Orte), Gasanstalt mit Fernlieferung Hannover-Linden (angeschlossen 10 Orte), Gasanstalt Frankfurt a. O. (angeschlossen 3 Orte), Gasanstalt mit Fernlieferung Nordhausen (angeschlossen 10 Orte), Gasanstalt Hagen-Eckesey (angeschlossen 3 Orte), Gasanstalt Gotha (angeschlossen 1 Ort), Gasanstalt Weißenfels (angeschlossen 4 Orte), Gasanstalt Wolfen (angeschlossen 5 Orte), Gasanstalt Sandersleben (angeschlossen 1 Ort), Gasfernversorg. in den Kreisen Zauch-Belzig und Osthavelland in Potsdam (angeschl. 12 Orte). In diesen Gasversorgungsanlagen wird hauptsächlich das Gas in eigenen Gaswerken aus Steinkohle erzeugt und zum kleineren Teil aus benachbarten Großgasereien auf Grund langfristiger Verträge bezogen. Die Ges. versorgt auf diese Weise zusammen 75 Städte und Gemeinden mit Gas. Die wichtigsten der zu diesem Zweck abgeschlossenen Verträge laufen, soweit nicht inzwischen eine Verlängerung vereinbart wird, wie folgt ab: Dessau 1935, Frankfurt a. O. 1940, Nowawes 1960, Bornim 1953, Hagen-Eckesey 1957, Nordhausen 1946, Gotha 1980, Sandersleben 1960, Weißenfels 1949, Hannover-Linden 1950, Wolfen (Kr. Bitterfeld) 1939. In der Mehrzahl dieser Gasversorgungsbezirke sind Anschlußverträge mit Nachbargemeinden getätigt, deren Dauer sich teilweise über 1966 erstreckt. In den Verträgen mit Frankfurt a. d. O., Hagen-Eckesey, Nowawes und Bornim ist bestimmt, daß im Falle ihrer Nichtverlängerung das jetzt ausschließliche Recht zur Gasversorgung seitens der Ges. fortfällt, daß ihr aber der Weiterbetrieb der betreffenden Gasanstalten in freier Konkurrenz dauernd gestattet ist. In den Verträgen mit Dessau, Weißenfels a. d. S., Gotha, Nordhausen haben die betreffenden Städte sich das Recht